

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



Haushaltssatzung der Stadt Würselen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 19. Januar 2021, hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 23. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2021	2022
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	120.769.000 €	122.294.600 €
(hierin enthalten sind die infolge der COVID-19-Pandemie prognostizierten Haushaltsbelastungen, ausgewiesen als außerordentliche Erträge	6.705.000 €	8.440.000 €)
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	120.769.000 €	122.294.600 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.172.100 €	107.390.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.092.300 €	112.916.500 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.864.100 €	21.539.100 €
dem Gesamtbetrag bei der Auszahlung aus der Investitionstätigkeit auf	27.337.200 €	26.766.400 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	22.509.300 €	20.257.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.971.000 €	8.178.000 €

festgesetzt.

§ 2

	2021	2022
Die Festsetzung der Aufnahme von Krediten für Investitionen wird auf festgesetzt.	16.228.300 €	9.487.400 €

§ 3

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	35.890.800 €	39.900.000 €

§ 4

	2021	2022
Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 €	0 €

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	0 €	0 €
---	-----	-----

§ 5

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	70.000.000 €	70.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die **Haushaltsjahre 2021 und 2022** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 437 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 575 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 495 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

§ 8

Die im Stellenplan im Teil A (Beamtenstellen) angebrachten ku-Vermerke (künftig umzuwandeln) gelten mit der Maßgabe, dass bei Freiwerden jeder zweiten Stelle der betroffenen Besoldungsgruppe diese Stellen in Stellen der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umgewandelt werden. § 9 Abs. 2 der Stellenobergrenzenverordnung gilt entsprechend.

Die im Stellenplan im Teil B (Beschäftigte) angebrachten kw-Vermerke (künftig wegfallend) haben die Rechtsfolge, dass nach Freiwerden dieser Stellen eine Neubesetzung nicht mehr erfolgt.

Gemäß § 3 Landesbesoldungsgesetz können Beamte mit 3-monatiger Rückwirkung in eine höhere Planstelle eingewiesen werden.

Alle Stellen bzw. Dienstposten können, unabhängig von ihrer Ausweisung im Stellenplan, mit Beschäftigten bzw. Beamten besetzt werden. Eine doppelte Ausweisung im Stellenplan ist nicht notwendig.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022

Die Genehmigung der vom Rat der Stadt beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz erfolgte durch die Bezirksregierung Köln als Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 07.10.2021. Auf Grund dessen kann die Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß Verfügung des Städteregionsrates Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde vom 11.10.2021 nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021/2022 nach § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 122 während der Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 14. Oktober 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Gesamtabschluss der Stadt Würselen zum 31.12.2010

Gem. § 116 i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Gesamtabschluss der Stadt Würselen zum 31.12.2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Würselen hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 02.09.2021 gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Prüfung den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme von 307.306.323,46 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 10.688.460,62 € festgestellt. Der in 2010 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag wird entsprechend der jeweiligen Einzelbeschlüsse der Gesellschaften sowie der Stadt Würselen mit den jeweiligen Eigenkapitalpositionen verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2010 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts liegen bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 im Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Des Weiteren ist der Gesamtabschluss 2010 im Internet unter www.wuerselen.de/finanzen abrufbar.

Würselen, den 24. September 2021

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Sparkasse, Lindener Straße 184; Fa. Pfenning, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können! Ansprechpartner*innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de .

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

